

schule zeiningen **schulvereinbarung**

friedhofweg 14 | 4314 zeiningen | 061 855 25 10 | www.schulezeiningen.ch

Inhaltsverzeichnis

A.	Vereinbarung	6
B.	Anhänge.....	8
1.	Elektronische Kommunikation.....	8
2.	Aufgabenstunde.....	9
3.	Hausordnung.....	11
4.	Internetvereinbarung.....	12
5.	Allgemeines Verhalten	13
6.	Reglement für den Kindergarten Zeiningen.....	14
7.	Richtlinien zum Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden an der Schule Zeiningen	15
8.	Schulordnung.....	20
9.	Schulsozialarbeit.....	21
10.	Absenzen- und Urlaubsreglement für Kindergarten und Primarschule	22
11.	Prävention und erzieherische Massnahmen.....	24
12.	Web-Fotos.....	25
13.	Läuse.....	26
C.	Weitere Dokumente	27
	Leitbild.....	27
	schuleMITeltern.....	27
	schulezeiningen.ch	27
	Schulsozialarbeit.....	27
	(Schul-) Sportangebote in der Gemeinde Zeiningen	27
	Unterschriftenblatt	27
	Von <<A>> wie Absenzen bis <<Z>> wie Znüni	27

Stand: Juli 2019

Historie

- 31.03.17 Texte unverändert übertragen. (Übertragen aus dem PDF von 2014)
- 03.05.17 Anpassung in Kapitel Absenzen- und Urlaubsreglement für Kindergarten und Primarschule
- 22.09.17 Korrektur der Nummerierung im Kapitel 10
- 15.02.18 Eingefügt: Kapitel «1 Elektronische Kommunikation» und Kapitel «13 Läuse»
Anpassungen in Kapitel 10
- 07.06.18 Ergänzungen bei Formulierungen „Schülerversicherung“
- 03.07.19 Überarbeitung Kapitel Absenzen- und Urlaubsreglement für Kindergarten und Primarschule

Die Schulvereinbarung tritt auf Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft.

Unsere Schule orientiert sich an einer Haltung welche geprägt ist von Offenheit, Wertschätzung, Kompetenz und Begeisterungsfähigkeit.

Warum eine Schulvereinbarung?

Die Schule Zeiningen ist eine Bildungsstätte, in der es um die Unterrichtung, Erziehung und Beratung von Kindern und Jugendlichen geht. Jeden Morgen kommen hier Menschen mit unterschiedlichen Erwartungen und Gefühlen zusammen. Freude an Neuem und am Entwickeln von Ideen, Neugierde am Lehren und Lernen, aber auch Konflikte, Ängste, Langeweile, Enttäuschungen und die Notwendigkeit, sich in die Gemeinschaft einzuordnen, sind Teile des Schulalltags.

Die Schule Zeiningen ist ein richtiger Betrieb, in dem Junge und Ältere, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit unterschiedlichen Aufgaben, Erfahrungen und Vorstellungen einen grossen Teil des Tages verbringen und sich wohlfühlen wollen. Damit dies gelingt, müssen sie Regeln, Rechte und Pflichten verabreden.

Schule ist eine eigene Welt mit Harmonien und Widersprüchen. Wie wir sie gestalten wollen, liegt zum guten Teil in unserer eigenen Verantwortung. Schule ist aber auch ein Teil der Gesellschaft, die durch ihre politischen Entscheidungen die Rahmenbedingungen für das Schulleben festlegt. Die Gesellschaft wirkt auch durch ihre unterschiedlichen Erwartungen und gegensätzlichen Interessen auf die Schule ein.

Die Schulvereinbarung betrifft alle Mitglieder der Schulgemeinde: Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen, Schulleitung und Schulpflege der Schule. Sie soll dazu beitragen, dass diese Schulgemeinde wirklich zu der Gemeinschaft der Schule Zeiningen zusammenwächst. Hierfür enthält sie Leitlinien, in denen wir unsere gemeinsamen Vorstellungen von schulischem Zusammenleben beschreiben, Anmerkungen zum Selbstverständnis der am schulischen Alltag beteiligten Gruppen sowie eine Schulordnung.

Die Schulvereinbarung wurde in allen Gremien der Schule diskutiert und beschlossen: In der Gesamtkonferenz der Lehrer/innen, in einer Gruppe von schuleMITeltern, in der Schulpflege und in Untergruppen von Mitarbeitenden. Die Schulvereinbarung wird im Kollegium, in den Klassen und an den Elternabenden vorgestellt und besprochen. Sie wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde unterzeichnet und damit als verpflichtende Grundlage für das Leben und Arbeiten an der Schule Zeiningen akzeptiert.

Die Inhalte der Schulvereinbarung müssen immer wieder überprüft und auf ihren Sinn und ihre Brauchbarkeit befragt werden. Nach einiger Zeit kann sich eine Überarbeitung als sinnvoll erweisen.

Wir verfassen die Schulvereinbarung in Form einer Broschüre, welche im Anhang einzelne Unterlagen und Formulare enthält.

Zu Beginn des Schuljahres besprechen die Klassenlehrer/innen die Schulvereinbarung mit ihren jeweiligen Schüler/innen.

Ausdrücklich verweisen wir dabei auch auf die Homepage der Schule Zeiningen und bitten Sie, davon rege Gebrauch zu machen: www.schulezeiningen.ch

A. Vereinbarung

Wir alle an der Schule Beteiligten verpflichten uns, die Schulvereinbarung einzuhalten.

Wir alle

engagieren uns für das Wohl aller an der Schule Beteiligten, indem wir uns an die Schulvereinbarung halten und die Schulregeln ernst nehmen und befolgen,

- > pflegen das gemeinschaftliche Sein und den gemeinschaftlichen Umgang
- > arbeiten gemeinsam an einer gewalt- und mobbingfreien Schule
- > begegnen uns mit Freundlichkeit, Respekt und Fairness, indem wir
 - einander zuhören
 - ehrlich sind
 - Bedürfnisse und Anliegen anderer ernst nehmen
 - einander helfen
 - niemanden beschimpfen
 - niemanden bedrohen
- > halten den Instanzenweg ein
- > suchen bei Schwierigkeiten gemeinsam nach Lösungen
- > setzen uns für eine gesunde Umwelt ein, indem wir
 - zu Material und Gebäude Sorge tragen
 - auf die Sauberkeit und Ordnung achten
 - die Natur schützen

Ich als Schulleiter

- > informiere alle Gruppen frühzeitig über organisatorische und pädagogische Massnahmen
- > Sorge für eine offene und klare Kommunikation an der Schule
- > berücksichtige bei einem Entscheidungsprozess die Interessen aller Betroffenen
- > fordere die Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen

Wir als Lehrpersonen

- > nehmen unsere Vorbildfunktion wahr
- > sind uns der Obhutspflicht vom Beginn der Unterrichtszeit bis zur Entlassung auf den Schulweg bewusst
- > bieten den Kindern ein Umfeld, das die bestmögliche individuelle Entwicklung unterstützt
- > stärken das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Fähigkeiten
- > achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit und begegnen ihm mit Wohlwollen
- > entwickeln unsere Schule, indem wir uns als Team regelmässig weiterbilden
- > tragen Verantwortung für den Unterricht und gestalten ihn lehr- und abwechslungsreich
- > behandeln den Lehrplan prioritär
- > sorgen für die Einhaltung der Regeln und reagieren angemessen auf Verstösse
- > pflegen einen guten Kontakt mit den Eltern und sprechen Probleme rechtzeitig an

Wir als Eltern / Erziehungsberechtigte

- > nehmen unsere Vorbildfunktion und Obhutspflicht wahr
- > schaffen gute Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung unseres Kindes
- > schauen darauf, dass unser Kind die Hausaufgaben selbstständig und gewissenhaft ausführt
- > schicken unser Kind pünktlich und mit dem nötigen Schulmaterial ausgerüstet in den Unterricht
- > geben unserem Kind den nötigen Rückhalt für die Schule und begleiten es aktiv durch die Schulzeit
- > haben das Ziel, dass unser Kind den Schulweg alleine, zu Fuss und verantwortungsbewusst meistert
- > beteiligen uns aktiv am Schulleben
- > nehmen an den Elternabenden teil
- > kontaktieren bei Problemen frühzeitig die Lehrpersonen
- > unterstützen die Schule im Bestreben um einen respektvollen Umgang

Ich als Schulsekretärin

- > unterstütze die Schulleitung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben
- > bin Anlaufstelle für Lehrpersonen, Schüler/innen, Eltern, Behörden und der Bevölkerung bei Fragen rund um die Schule
- > nehme die Anliegen ernst und pflege einen respektvollen Umgang

Wir als Mitglieder der Schulpflege

- > tragen die Entscheide mit und verpflichten uns zu Verbindlichkeit
- > führen strategisch klar, konsequent und wertschätzend
- > kommunizieren offen, zielorientiert und sachlich
- > klären die Zuständigkeiten und delegieren Kompetenzen klar
- > schaffen Rahmenbedingungen für das Wohlbefinden aller an der Schule beteiligten Personen

Wir als Schüler/innen

- > achten und respektieren jede Person
- > beteiligen uns aktiv im Unterricht, indem jede und jeder Einzelne
 - Verantwortung für ihr/sein Lernen übernimmt
 - sich für ein gutes Lernklima einsetzt
 - Aufträge zuverlässig erledigt
- > übernehmen Verantwortung für das eigene Verhalten und versuchen Konflikte selbst zu lösen, indem wir
 - einander unterstützen
 - einander ernst nehmen
 - keine Gewalt anwenden
 - wenn nötig Unterstützung anfordern
- > gehen mit eigenem und fremdem Material sorgfältig um
- > sind bestrebt, den Schulweg alleine, zu Fuss und verantwortungsbewusst zu meistern
- > setzen uns im Rahmen unseres Mitspracherechts für die Anliegen der Schule, der einzelnen Klasse sowie der Mitschüler/innen ein

Wir als Hauswart/in und Raumpflegefachkräfte

- > unterstützen die Lehrpersonen und Kinder und tragen zu einem guten Schulklima bei, indem wir
 - unsere Vorbildfunktion wahrnehmen
 - für die Einhaltung der Regeln an unserer Schule sorgen
 - jedes Kind achten und ihm mit Wohlwollen begegnen

Ich als Mitarbeitende im Bereich Aufgabenstunde

- > unterstütze die Kinder beim Erledigen ihrer Hausaufgaben mit dem Ziel, dass die Aufgaben selbständig gemacht werden
- > Sorge für eine gute Arbeitsatmosphäre und biete ein angenehmes Umfeld zum Lernen
- > Sorge für die Einhaltung der Regeln
- > bespreche Unstimmigkeiten rechtzeitig mit den Lehrpersonen und Eltern

Ich als Schulsozialarbeiterin

- > berate und unterstütze die Kinder, Eltern und Lehrpersonen bei Fragestellungen im sozialen Schulalltag

B. Anhänge

1. Elektronische Kommunikation

Alle Informationen, die von der Schule zu den Eltern gelangen, sollen, wenn möglich, nicht mehr in Papierform abgegeben werden, sondern mittels elektronischer Mittel verteilt werden. Das Schulsekretariat sammelt und pflegt entsprechende Verteiler für E-Mail-Adressen. Es obliegt den Eltern, dafür zu sorgen, dass dem Sekretariat immer aktuelle Adressen zur Verfügung stehen. Die Schule behält sich vor, auch einen anderen Benachrichtigungsdienst einzusetzen.

Die Eltern sind verpflichtet, täglich die Informationsquellen zu konsultieren.

www.schulezeiningen.ch

2. Aufgabenstunde

Hausaufgaben gehören von Montag bis Donnerstag zur Schulkultur der Primarschule Zeiningen. Die Lehrpersonen planen die Hausaufgaben in ihren Unterricht ein. Laut Schulgesetz sind die Eltern zur Aufsicht über die Erledigung der Hausaufgaben verpflichtet. Hausaufgaben sind dazu da, das in der Schule erarbeitete Wissen und Können zu vertiefen, zu festigen und zu ergänzen. Alle Schüler/innen benötigen Aufgabenbetreuung. Einige mehr, einige weniger.

Aufgabenbetreuung bedeutet:

- > Sicherstellung eines geeigneten ruhigen Arbeitsplatzes
- > Reservierung von genügend Zeit
- > Interesse und Anteilnahme an der Arbeit des Kindes und Freude über seine Fortschritte.

Diese Betreuung kann das Elternhaus oder die Schule wahrnehmen.

Unsere Schule möchte sich mit dem Angebot der Aufgabenstunde mitverantwortlich zeigen. In der Aufgabenstunde übernehmen Betreuerinnen die Beaufsichtigung und Kontrolle des Kindes während der Erledigung seiner Hausaufgaben.

Angebot

Die Schule Zeiningen bietet allen Zeininger Schüler/innen eine kostenpflichtige, betreute Aufgabenstunde zur Erledigung der Hausaufgaben an.

Die Hausaufgaben werden unter Aufsicht erledigt. 1–2 Betreuerinnen bieten Unterstützung an und kontrollieren anhand des Aufgabenbuchs die Aufgaben. Die Aufgabenstunde wird jeweils von Montag bis Donnerstag im Schulhaus Brugglismatt angeboten.

Die Aufgabenstunde-Betreuung wird von der Gemeinde Zeiningen angestellt.

- > Sie unterstützt die Kinder bei den Hausaufgaben.
- > Sie sorgt für ein lernfreundliches Klima im Arbeitszimmer.
- > Sie führt eine Absenzen-Kontrolle.
- > Sie ist für die Einhaltung der Schulordnung mitverantwortlich.

Sie integriert die Weisungen, Empfehlungen und Tipps aus dem Hausaufgabenkonzept, im Rahmen ihrer örtlichen und zeitlichen Bedingungen.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 15.30 h bis spätestens 17 h
Mittwoch: 13.30 h bis spätestens 15 h

Nach Erledigung der Aufgaben entlässt man die Kinder nach Hause. Damit erlischt die Aufsichtspflicht der Betreuung. Sie werden nicht bis zum Ende der Aufgabenstunde gehütet.

Aufsicht

Die Aufgabenstunde-Betreuung beaufsichtigt das Kind bis zur Erledigung seiner Hausaufgaben.

Kosten	> Aufgabenstunde	4 x pro Woche	CHF 360.– / Semester
	> Aufgabenstunde	3 x pro Woche	CHF 300.– / Semester
	> Aufgabenstunde	2 x pro Woche	CHF 240.– / Semester
	> Aufgabenstunde	1 x pro Woche	CHF 180.– / Semester

Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung nach Rücksprache mit der Lehrperson oder auf deren Empfehlung.

Das Anmeldeformular kann bei der Lehrperson oder auf dem Schulsekretariat bezogen werden.
Die An- / Abmeldung erfolgt nur auf Semesterbeginn.

www.schulezeiningen.ch

3. Hausordnung

Allgemeines Verhalten

- > Alle gehen respektvoll und rücksichtsvoll miteinander um.
- > Den Anordnungen von Lehrpersonen, Schulleitung und Hauswarten ist Folge zu leisten.
- > Alle tragen Sorge zu Mobiliar und Schulmaterial.
- > Für mutwillige Beschädigungen ist Schadenersatz zu leisten.

Schulweg

- > Die Aufsicht über den Schulweg sowie die Verantwortung für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg liegen ausschliesslich bei den Erziehungsberechtigten.
- > Schüler/innen legen den Schulweg, wenn immer möglich, zu Fuss zurück.

Schulzeiten / Pausen

- > Schüler/innen betreten die Schule beim 1. Glockenzeichen.
- > Das Verlassen des Schulareals ist nicht gestattet.
- > Auf dem Schulareal gilt während der Unterrichtszeit (bis 15.30 Uhr) ein allgemeines Fahrverbot.
- > Die Lehrpersonen sind für die Pausenaufsicht verantwortlich.

Schulhaus

- > Während den Unterrichtszeiten verhalten sich Schüler/innen im Schulhaus ruhig.
- > Beim Betreten des Schulhauses reinigen sie die Schuhe.
- > Sie tragen in allen Schulzimmern Finken.
- > Auf dem ganzen Schulareal lassen sie keinen Abfall liegen.
- > Sie deponieren Rollbretter, Kickboards etc. beim Veloständer.

Unterricht

- > Jede/r Schüler/in ist für ein gutes und arbeitsfreundliches Klima verantwortlich.
- > Mit dem 2. Glockenzeichen beginnt der Unterricht.
- > Elektronische Medien sind unsichtbar und unhörbar zu verwahren.

Schulareal umfasst

- > Schulgebäude Brugglismatt 1/2 und Mitteldorf
- > Spielplatz Mitteldorf
- > Pausenplatz Brugglismatt
- > Sportanlage Brugglismatt

Velo

- > Die Schule stellt für auswärtige Schüler/innen und solche von Zeiningen, welche weiter entfernt als 1 Kilometer von der Schule wohnen, Veloständer zur Verfügung. Die Schule übernimmt keine Haftung für eventuelle Beschädigungen an den Fahrzeugen.

Leitfaden Disziplinar massnahmen

Die Disziplinar massnahmen der Schule Zeiningen stützen sich auf folgende Grundlagen:

- > Hausordnung Schule Zeiningen
- > Schulordnung Schule Zeiningen
- > Schulgesetz Kanton Aargau
- > Verordnung über die Volksschule Kanton Aargau
- > Umsetzung Disziplinar massnahmen BKS

4. Internetvereinbarung

Die nachfolgenden Punkte sind mir als Schüler/in bekannt und ich verpflichte mich, diese einzuhalten.

- > Die Nutzung des Internets in der Schule ist nur in Anwesenheit einer Lehrperson erlaubt.
- > Ich verpflichte mich, das Internet nur für Zwecke zu nutzen, die mit meiner Lehrperson abgesprochen sind.
- > Ich lade keine Dateien ins Internet [Upload] und lade auch keine Inhalte auf Datenträger [Download].
- > Ich halte mich an die allgemeingültigen Regeln und vermeide Beleidigungen in der Kommunikation mit anderen in E-Mail, Foren, Blogs, Chats und dergleichen.
- > Ich behalte meine Passwörter für mich und gebe meine E-Mail-Adresse und persönlichen Angaben nur zurückhaltend weiter.
- > Ich tätige keine Käufe und Bestellungen via Internet der Schule.
- > Ich gebe keine Angaben über Mitschüler/innen bekannt.
- > Arbeiten meiner Mitschüler/innen darf ich ohne deren Einwilligung nicht einsehen oder verändern.
- > Die meisten Filme, Texte, Bilder und Musikstücke im Internet sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht frei verwendet werden.
Ich beachte die urheberrechtlichen Bestimmungen und verzichte auf Raubkopien von Programmen, Musik usw.
Ich fotografiere oder filme keine Inhalte aus dem Internet.
- > Ich veröffentliche nichts im Internet ohne die vorgängige Einwilligung der zuständigen Lehrperson.
- > Wenn ich mich unsicher fühle betreffend Inhalten oder Vorgängen im Internet informiere ich die Lehrperson.

Die Nutzung des Internets ist ein Privileg und kein Recht. Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, werden meine Eltern informiert.

www.schulezeiningen.ch

5. Allgemeines Verhalten

1. Allgemeine Pausenregelung

- > Wir halten uns während der grossen Pausen im Freien auf (gepunktete Fläche auf Plan).
- > Wir betreten die Schulhäuser nach dem Ertönen des Gongs.

2. Respektvoller Umgang

- > Wir benutzen keine Schimpfwörter und beleidigende Worte.
- > Die Aufforderung „Stopp!“ oder „Hör auf!“ nehmen wir ernst.
- > Wir respektieren einander; egal, ob wir jüngere, ältere Schüler/innen oder Erwachsene vor uns haben.
- > Wir spucken nicht.

3. Sorge tragen

- > Wir tragen Sorge zu allen Gebäuden, Einrichtungen, Anlagen und der Umgebung.
- > Wir helfen mit die Spielgeräte sachgemäss zu versorgen.
- > Unsere Abfälle werfen wir in die Abfallbehälter.

4. Schnee

- > Wir werfen Schneebälle nur auf der Sportanlage.

5. Benutzung des Sportplatzes

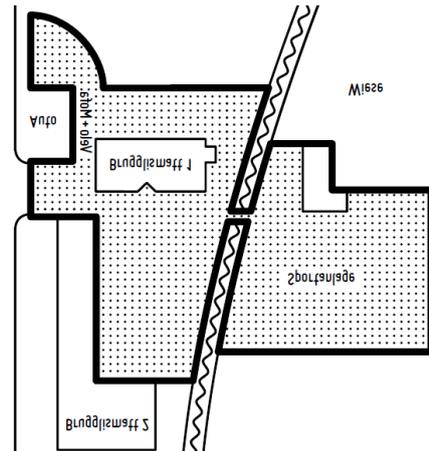
- > Alle Ballspiele finden auf dem Sportplatz statt.

6. Allgemeine Regeln

- > Wir bleiben während der Pausen auf dem Pausenareal.
- > Es besteht ein allgemeines Fahrverbot.
- > Wir betreten die Wiese nur bei trockenen Verhältnissen.
- > Wir lassen die Kieselsteine am Boden liegen.
- > Wir unterlassen Sachbeschädigungen wie das Bekritzeln von Pulten, Büchern, Wänden etc.
- > Gewalt jeglicher Art wird nicht toleriert.

7. Pausenaufsicht

- > Wir befolgen die Weisungen der Pausenaufsicht und der Hauswarte.
- > Fehlbares Verhalten wird umgehend der Klassenlehrperson gemeldet.
- > Die Liste der Pausenaufsichtspersonen ist am Info-Brett angeschlagen.



6. Reglement für den Kindergarten Zeiningen

Der Kindergarten will den Eltern in der Erziehung der Kinder helfend zur Seite stehen und die Kinder auf die Schule vorbereiten (nach Lehrplan Kindergarten des Kantons Aargau).

Der Kindergarten dauert obligatorisch zwei Jahre.

- > Es ist wünschenswert, dass die Kinder zu Fuss in den Kindergarten kommen.
Für vorschulpflichtige Kinder ist das Velofahren auf öffentlichen Strassen nicht gestattet.
- > Die Leuchtdreiecke, welche den Kindern abgegeben werden, sind auf dem Schulweg unbedingt zu tragen.
- > Die Kinder erscheinen regelmässig und pünktlich im Kindergarten.
- > Der Unterricht findet in Blockzeiten statt.
- > Die Ferien fallen mit denjenigen der Volksschule zusammen.
- > Als Zwischenverpflegung eignet sich vor allem Obst, rohes Gemüse, Brot, usw.
Es ist im Zsnitätäschli mitzubringen.
Süssigkeiten aller Art sind nicht erlaubt.
- > Die Kinder nehmen ohne Erlaubnis der Kindergärtnerin keine jüngeren Geschwister oder Ferienkinder mit.
- > Gespräche zwischen den Eltern und der Kindergärtnerin finden nicht während der Unterrichtszeit sondern nach Absprache mit der Kindergärtnerin statt.
- > Der Kindergarten ist der schul- und zahnärztlichen Aufsicht unterstellt.
Bei ansteckenden Krankheiten müssen die Eltern die Kindergärtnerin informieren.
- > Urlaubsgesuche werden rechtzeitig eingereicht.

7. Richtlinien zum Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden an der Schule Zeiningen

In Korrespondenz mit dem Leitbild der Schule Zeiningen:

UNSERE SCHULE ORIENTIERT SICH AN EINER HALTUNG, WELCHE GEPRÄGT IST VON OFFENHEIT, WERTSCHÄTZUNG, KOMPETENZ UND BEGEISTERUNGSFÄHIGKEIT.

- > Wir begegnen uns respektvoll und leben die Wertschätzung für Mensch, Natur und Sache vor.
- > Wir schaffen Rahmenbedingungen für das Wohlbefinden aller an der Schule beteiligten Personen

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung / Ausgangslage

2 Umgang mit Rückmeldungen

3 Rechtliche Aspekte

3.1 GAL § 16

3.2 GAL § 17

4 Definition Beschwerde an der Schule Zeiningen

5 Anbringen von Rückmeldungen / Einreichen von Beschwerden

5.1 Anbringen einer Rückmeldung

5.2 Einreichen einer Beschwerde

5.3 Ablaufschemen

6 Vom Beschwerdeeingang bis zum Beschwerdeabschluss

6.1 Eingangsbestätigung

6.2 Rückmeldungen an den / die Beschwerdeführer/in

6.3 Bearbeitungen

6.4 Dokumentationen

6.5 Überprüfung

6.6 Abschluss

6.7 Auswertungen

6.8 Reporting

7 Intervention

1 Einleitung / Ausgangslage

Viele erwachsene Personen begleiten unsere Schüler/innen durch den Schulalltag: Eltern, Freunde, Verwandte und Bekannte, Lehrpersonen, die Schulleitung und die Schulpflege. Im Zentrum ihres Wirkens steht das Wohl der Lernenden. Die Absichten aller decken sich dabei in einem Grundsatz: Alle möchten das Beste für die Kinder:

- > Die Eltern, dass ihre Kinder die bestmögliche Erziehung und Schulbildung in einem klar strukturierten schulischen Umfeld erfahren;
- > die Lehrpersonen den Lernenden vielfältige Lernangebote in einem ansprechenden Unterrichtsklima bieten;
- > die Schulführung dafür qualifizierte Lehrpersonen und gut ausgerüstete Schulräumlichkeiten und Strukturen zur Verfügung stellen und die Schul- und Unterrichtsqualität in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen kontinuierlich weiterentwickeln.

Auch wenn sich die Intentionen aller Beteiligten im Grundsatz decken, kommen doch bei der konkreten Umsetzung im Schulalltag unterschiedliche Standpunkte, Meinungen und Ansprüche zu Tage. Wo sich unterschiedliche Anspruchsgruppen begegnen, prallen unterschiedliche Sichtweisen und Erwartungen aufeinander.

Vieles wird im Schulalltag einfacher, wenn es uns gelingt, eine offene Kommunikation zu pflegen, Rückmeldungen entgegen zu nehmen, diese zu analysieren und wertschätzend auf unsere Gesprächspartner einzugehen. Im direkten Gespräch kann ein unmittelbarer Austausch von Gedanken stattfinden, Missverständnisse können frühzeitig ausgeräumt und allfällige Konflikte niederschwellig angegangen werden.

Es ist wichtig, dass Rückmeldungen dort angebracht und bearbeitet werden, wo sie ihren Ursprung haben. Im Normalfall besprechen die Beteiligten aufgetauchte Probleme, Unstimmigkeiten oder Unzufriedenheit im direkten Gespräch und arbeiten kooperativ und lösungsorientiert zusammen. Bei Bedarf kann die Schulleitung in diesem Prozess eine neutrale Sichtweise einbringen, den Parteien beratend zur Seite stehen oder auch Gespräche moderieren. In den meisten Fällen lassen sich durch einfache Absprachen und vereinbarte Massnahmen gute Lösungen erreichen.

An der Schule Zeinigen gilt folgender Grundsatz:

Wir nehmen Rückmeldungen entgegen und gehen professionell damit um.

2 Umgang mit Rückmeldungen

Wir verfolgen folgende Ziele:

- > Bedürfnisse von Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen ernstnehmen und erfassen
- > Beweggründe hinter Rückmeldungen erkennen
- > Basis für die Kommunikation und Zusammenarbeit ermöglichen
- > Transparente und lösungsorientierte Vorgehensweisen absprechen und definieren
- > Beteiligte gegen unberechtigte Anschuldigungen schützen
- > Wiederherstellung der Zufriedenheit bzw. Minimierung der Unzufriedenheit von Betroffenen (Eltern, Schüler/innen, Lehrpersonen) anstreben

3 Rechtliche Aspekte

3.1 GAL § 16

Die Arbeitgeberin achtet und schützt die Persönlichkeit der Lehrpersonen. Diese und die Schulleitung treffen die erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Lehrpersonen.

3.2 GAL § 17

Die Arbeitgeberin schützt die Lehrpersonen vor ungerechtfertigten Angriffen und Ansprüchen, die im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenerfüllung gegen sie erhoben werden.

4 Definition Beschwerde an der Schule Zeiningen

An der Schule Zeiningen müssen Rückmeldungen dort angebracht und behandelt werden, wo sie ihren Ursprung haben. Wenn nach dem direkten Gespräch keine Einigung erreicht, ein Entscheid nicht akzeptiert wird oder eine der beteiligten Personen das Gefühl hat, sie hatte ihre Anliegen nicht einbringen können, kann eine Beschwerde eingereicht werden. Diese muss in schriftlicher Form der nächsten Instanz zugestellt werden. Beschwerden werden im schulischen Umfeld nicht im juristischen Sinne, sondern als Ausdruck einer Unzufriedenheit behandelt.

5 Anbringen von Rückmeldungen / Einreichen von Beschwerden

5.1 Anbringen einer Rückmeldung

Rückmeldungen sind grundsätzlich willkommen. Sie werden unter den direkt Beteiligten besprochen und allfällige Probleme einer adäquaten Lösung zugeführt. Es besteht die Möglichkeit, eine Moderation des Gesprächs zu verlangen (siehe Ablaufschema unter 5.3).

5.2 Einreichen einer Beschwerde

Eine Beschwerde kann erst dann eingereicht werden, wenn im Zusammenhang mit einem überbrachten Anliegen Massnahmen getroffen oder Entscheide gefällt wurden, welche nicht akzeptiert werden können oder keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Betreffen kann dies alle an der Schule tätigen Personen (Lehrperson, Schulleitung, übrige Mitarbeiter/innen).

Grundsatz

Wenn sich herausstellt, dass noch kein Gespräch mit der betreffenden Person stattgefunden hat (ihr der Inhalt der Beschwerde nicht bekannt ist) und auch keine Moderation beansprucht worden ist, werden der/die Beschwerdeführer/ in zurück an die zuständige Person verwiesen. Das heisst, die Beschwerde wird zurückgewiesen.

Die folgende Grafik zeigt die an der Schule Zeiningen geltende Differenzierung zwischen Rückmeldungen und Beschwerden.

5.3 Ablaufschema

Moderation (wenn
 ↓ notwendig)
 → zur nächsten Instanz

Eine schriftliche Beschwerde
 kann erst nach erfolgtem
 Gespräch mit beanspruchter
 Moderation eingereicht
 werden

Rückmeldung		Beschwerde (schriftlich)	
Stufe 1		Stufe 2	
Personen	→ Ansprechpartner	→	Ansprechpartner
	▪	▪	
	→ Mitschüler/innen	▪	
	↓	▪	
	▪ Lehrperson	▪	
	→ Lehrperson	▪	
	↓	▪	
	▪ Schulleitung	▪	
	→ Schulsozialarbeit	▪	
	↓	▪	
	▪ Schulleitung	▪	
Eltern	→ Lehrperson	→	Schulpflege
	↓	▪	
	▪ Schulleitung	▪	
Lehrperson	→ Schüler/innen	▪	
	↓	▪	
	▪ Schulleitung	▪	
	→ Eltern	→	Schulpflege
	↓	▪	
	▪ Schulleitung	▪	
	→ Lehrperson	→	Schulpflege
	↓	▪	
	▪ Schulleitung	▪	
	→ Schulleitung	→	Schulpflege
	▪	▪	
Schulleitung	→ Lehrperson	▪	
	↓	▪	
	▪ Schulpflege	▪	

Wenn eine Beschwerde vorliegt, werden immer folgende Fragen geklärt:

- > Ist der/die Beschwerdeführer/in namentlich bekannt?
- > Ist der Beschwerdeinhalt klar formuliert (Sachverhalt und Adressat)?
- > Wurde der Instanzenweg eingehalten? Ist die Zuständigkeit geklärt?
- > Welche Schritte wurden in Bezug auf den erwähnten Beschwerdeinhalt bereits unternommen?
 Hat ein entsprechendes Gespräch mit dem/r Betroffenen stattgefunden? Wurde das Gespräch moderiert?
- > Sind die Erwartungen und Lösungsvorschläge des Beschwerdeführers festgehalten worden?

Ein Formular zur Einreichung einer Beschwerde ist auf die Webseite der Schule Zeiningen geladen.

Die nachfolgenden Ablaufschritte beziehen sich auf die Abhandlung einer schriftlichen Beschwerde.

Wir empfehlen eine verkürzte Version auch beim Eintreffen einer Rückmeldung für die persönliche Dokumentation.

6 Vom Beschwerdeeingang bis zum Beschwerdeabschluss

Das Papier «Umgang mit Rückmeldungen» umfasst die Vorbereitung, Abwicklung und Kontrolle aller Massnahmen, welche die Schule Zeiningen ergreift, wenn sich Eltern oder andere Personen beschweren, d.h. wenn sie Verhalten, Massnahmen oder Entschiede von Lehr- und Schulleitungspersonen nicht akzeptieren.

6.1 Eingangsbestätigung

Der/die Beschwerdeführer/in bekommt innert 5 Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung. Schulferien gelten nicht als Arbeitstage.

6.2 Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer/in

Die zuständige Person (der/die Vorgesetzte der betroffenen Person) informiert den/die Beschwerdeführer/in darüber, wer sich um die Beschwerde kümmert, wann ein Gespräch geplant ist oder bis wann eine Rückmeldung erfolgt.

6.3 Bearbeitung

Auf jeder Instanzenebene sollen lösungsorientierte Vereinbarungen angestrebt werden, die nach angemessener Zeit überprüft werden (Termin, Verantwortlichkeiten vereinbaren und schriftlich festhalten).

6.4 Dokumentation

Vereinbarungen werden nach geführten Gesprächen schriftlich festgehalten. Die Beteiligten erhalten eine Kopie davon. Wenn im Zusammenhang mit der Behandlung einer Beschwerde eine Vereinbarung zum Berufsauftrag zwischen Schulleitung und Lehrperson erfolgt, erhalten die Eltern eine knappe Schwerpunktinformation (in Absprache mit der Lehrperson).

6.5 Überprüfung

Die Vereinbarungen werden durch die zuständige Person auf die Wirksamkeit überprüft. Alle Beteiligten erhalten die Gelegenheit, sich zur vereinbarten Thematik zu äussern. Wenn es sich um eine Beschwerde handelt, welche die Unterrichtsqualität einer Lehrperson betrifft, kann das Inspektorat mit einbezogen werden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der betroffenen Lehrperson.

6.6 Abschluss

Nach der Überprüfungsphase erfolgt der Beschwerdeabschluss. Mit dem Beschwerdeabschluss erhält der/die Beschwerdeführer/ in eine schriftliche Stellungnahme zum Anliegen, unabhängig davon, ob die Beschwerde zu einer zufriedenstellenden Lösung geführt hat oder nicht.

6.7 Auswertung

Die Schulleitung führt eine systematische Dokumentation über eingegangene Beschwerden (Datum des Eingangs, Name des Beschwerdeführers, Thema, Datum des Abschlusses). Beschwerden können betriebliche Schwächen aufzeigen. Deshalb ist die Dokumentation wichtig für das institutionelle Lernen.

6.8 Reporting

Die systematische Dokumentation und allfällig daraus abgeleitete Entwicklungsmassnahmen werden der Schulpflege gegenüber sichtbar gemacht.

7 Intervention

Handelt es sich beim Beschwerdegrund um gravierende Qualitätsdefizite (siehe «Umgang mit gravierenden Qualitätsdefiziten an der Schule Zeiningen»), muss die Schulleitung unmittelbar eingreifen und unter Einbeziehung der Parteien für die Aufklärung des Sachverhalts sorgen (gemäss «Interventionsschema Inspektorat»).

Falls disziplinarische Massnahmen eingeleitet werden müssen, ist die Schulpflege unverzüglich zu informieren.

8. Schulordnung

Rechte und Pflichten der Schüler und Erziehungsberechtigten

Aus dem <<Schulgesetz AG>> vom 17. März 1981. § 23

1 Der Schüler ist zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.

2 Er hat seine Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und die Anweisungen der Lehrperson im Unterricht zu befolgen. § 24

1 Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit der Lehrperson zu besprechen. Kommt keine Verständigung zu Stande, so können sie sich an die Schulleitung oder an die Schulpflege wenden.

2 Die Eltern haben Anspruch auf eine Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsicht in die betreffenden Akten. § 25

Die Eltern tragen die Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder und pflegen den Kontakt zur Schule.

- > Meinungsverschiedenheiten sollen, wenn immer möglich, durch direkte Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen behoben werden.
- > Eltern haben das Recht, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen. Wir bitten um vorherige Anmeldung bei der Lehrperson.
- > Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, ihre Kinder in deren Freizeit zu beaufsichtigen.

Schülerversicherung

> Die Schüler/innen sind während der Unterrichtszeit, bei Schulanlassen und auf dem Schulweg durch ihre private Unfallversicherung, resp. Krankenkasse versichert. Zusätzlich sind alle Schüler/innen des Kantons Aargau bei der Kantonalen Unfallversicherung (KUV) versichert. Die KUV ist eine Abteilung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Diese Versicherung deckt nur Auslagen, welche die obligatorische Krankenversicherung nicht oder nur teilweise erstattet.

> Die Unfallmeldung an die private Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Gleichzeitig muss der Unfall dem Sekretariat gemeldet werden Zwecks Erfassung beim KUV.

Absenzen

> Wer wegen Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen fehlt, informiert die Schule vor Unterrichtsbeginn und bringt eine Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern.

> Befreiung vom obligatorischen Sportunterricht ist nur aufgrund eines Arzteugnisses möglich.

Anträge

> Anträge (freiwilliges Wiederholen einer Klasse, Verlängerung eines Provisoriums, Klassen überspringen) müssen schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Schulpflege gestellt werden.

www.schulezeiningen.ch

9. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Unterstützung für Kinder, Eltern und Lehrpersonen bei Fragen im sozialen Schulalltag.

www.schulezeiningen.ch

10. Absenzen- und Urlaubsreglement für Kindergarten und Primarschule

Grundlagen

Gestützt auf das Schulgesetz § 38 Abs. 1 und die Verordnung über die Volksschule § 13 bis § 16 hat die Schulpflege in Absenzen- und Urlaubsreglement erlassen.

Absenzen (Schulgesetz § 38, Verordnung § 15)

- > Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet.
- > Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.
- > Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kinds infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert.

Urlaub (Schulgesetz § 38, Verordnung §13)

Die Schulleitung/Schulpflege beurlaubt auf entsprechendes Gesuch hin Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigt dabei einerseits den Grundsatz der Schulpflicht und den ordnungsgemässen Schulbetrieb, andererseits die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse der Gesuchstellenden.

Urlaubsgründe sind im Wesentlichen:

- > besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- > hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe,
- > Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen,
- > aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen,
- > Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

Freier Schulhalbttag (Schulgesetz § 38, Verordnung § 16)

Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal.

- > Die anfallenden freien Schulhalbtage (ein Halbttag pro Quartal) können über die gesamte Schulzeit hinweg zu einem ganzen oder zu mehreren Tagen zusammengefasst werden.
- > Bei besonderen, vorher festgelegten Schulanlässen oder Prüfungstagen, können keine Halbtage bezogen werden.
- > Es wird in der Regel nicht mehr als eine zusammenhängende Woche bewilligt.
- > Zwecks Übersicht über die bezogenen Urlaubstage und der Gewährleistung des Unterrichts, reichen die Eltern ein schriftliches Gesuch ein (siehe Tabelle).
- > Über die bezogenen Schulhalbtage wird von der Klassenlehrperson eine Liste geführt.

Eingabe von Gesuchen – Zeiten/Bewilligung durch

Tage	Gesuch an/ Bewilligung durch	Eingabetermine
1/2 und 1 Tag (2 Halbtage)	Klassenlehrer/in	2 Tage vorher für Unvorhergesehenes 2 Wochen vorher für Ferienverlängerung oder planbare Anlässe
Ab 2 Tagen (3 Halbtage)	Schulleitung	3 Wochen vorher
Ab 6 Tagen	Schulpflege	1 Monat vorher

Verpasster Schulstoff

Für die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes während Urlaubs- oder freien Schulhalbtagen sind die Schülerinnen und Schüler, mit Unterstützung der Eltern, verantwortlich. Während längeren Urlauben muss nach Absprache eine Spezialaufgabe erledigt werden. Bei Promotionsproblemen kann die Urlaubsgewährung nicht als mildernder Umstand berücksichtigt werden.

Dispensation Kindergarten

Mit der Einführung des Obligatoriums für den Kindergarten ab Schuljahr 2013/14, gelten die gleichen Regelungen wie für die Schule.

Abweichung:

§ 14 Dispensation erstes Kindergartenjahr

Die Schulpflege kann auf Gesuch der Eltern deren Kind während des ersten Kindergartenjahrs für maximal einen Unterrichtshalbtag pro Woche dispensieren.

**Sämtliche Urlaube und Dispensationen sind mit dem Formular «Urlaubsgesuch» zu beantragen.
Das Formular steht zum Download unter www.schulezeiningen.ch bereit.**

11. Prävention und erzieherische Massnahmen

Zielsetzung

Die Schule Zeiningen ist bemüht, das Wohlergehen und die Gesundheit der Schüler/innen zu fördern. Im Bereich der Suchtmittelprävention und Cybermobbing ist es erforderlich, neben Informations- und Aufklärungskampagnen auch die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und durchzusetzen.

Bei Missbrauch nimmt die Schulleitung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

12. Web-Fotos

Jede Lehrperson hat die Möglichkeit, Klassenbilder, Fotos von Schulanlässen, Berichte von Projekten etc. zu gestalten. Es ist darum möglich, dass Ihr Kind auf unserer Webseite zu sehen ist (z.B. auf einem Klassenportrait oder auf einem Schulreisefoto).

Wir bitten Sie, mit dem Talon auf der letzten Seite Ihr Einverständnis für die Veröffentlichung von Fotos zu geben, auf denen Ihr Kind abgebildet ist. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, wird die Klassenlehrperson darauf achten, dass Ihr Kind weder auf Klassenportraits noch auf anderen Fotos, welche unter www.schulezeiningen.ch einsehbar sind, erscheint.

Mit der Einverständniserklärung helfen Sie uns, den Internet-Auftritt der Schule Zeiningen lebendig und schulnah zu gestalten.

www.schulezeiningen.ch

13. Läuse

Es kann immer wieder vorkommen, dass sich in den Haaren der Kinder Kopfläuse einnisten. Darum bitten wir die Eltern, die Haare ihrer Kinder regelmässig auf Nissen zu untersuchen.

Informieren Sie bei einem Kopflausbefall unbedingt das nähere Umfeld (Lehrperson, Schulleitung, Familie und Freunde). Nur so verhindern Sie eine weitere Ausbreitung.

Läusebefall hat nichts mit schlechter Hygiene zu tun und kommt sehr häufig vor. Auch tägliches Waschen der Haare schützt nicht vor einem Befall. Kopfläuse werden fast ausschliesslich durch direkten Haarkontakt übertragen. Kopfläuse können weder springen, fliegen noch hüpfen. Diverse Studien belegen, dass eine Übertragung über Mützen, Velohelme, Kleidung etc. sehr unwahrscheinlich ist! Eine Ansteckung durch Haustiere ist nicht möglich.

Helfen Sie mit, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern!

In Zeiningen finden im Kindergarten und in der Primarschule regelmässig Laus-kontrollen statt. Wird ein Lausbefall festgestellt, sind folgende Schritte vorgesehen:

- **Information der Eltern**
Die Eltern werden umgehend telefonisch kontaktiert, informiert und zum weiteren Vorgehen beraten.
- **Die Kinder werden nicht sofort nach Hause geschickt**
Falls nicht anders mit den Eltern besprochen, verbleiben die Kinder in der Schule, werden über das korrekte Verhalten informiert und nehmen nicht mehr an Turn- und Schwimmunterricht etc. teil.
- **Die Eltern behandeln den Lausbefall**
Die Eltern behandeln den Lausbefall gemäss Beipackzettel und bestätigen das der Lehrperson.
- **Die Kinder nehmen wieder am Unterricht teil**
Nach erfolgter Behandlung nehmen die Kinder wieder wie gewohnt am Unterricht teil.

Weitere Informationen:

- „Merkblätter Gesundheit“ Kanton Aargau Departement GS in 11 Sprachen
- www.lausinfo.ch
- www.kopflaus.ch
- www.kopflaus.de

www.schulezeiningen.ch

C. Weitere Dokumente

Die Papierform der Dokumente wird aufgegeben. Sie können von der Web-Seite www.schulezeiningen.ch heruntergeladen werden:

Leitbild

schuleMITeltern

schulezeiningen.ch

Schulsozialarbeit

(Schul-) Sportangebote in der Gemeinde Zeiningen

Unterschriftenblatt

Von <<A>> wie Absenzen bis <<Z>> wie Znüni

schulezeiningen.ch